

Qualitätsbericht Museum und Ausstellung - Master of Arts

(Stand: 10.09.2024)

Der Studiengang Museum und Ausstellung Master of Arts der Fakultät III Sprach- und Kulturwissenschaften wurde im Cluster Materielle Kultur ohne Auflagen bis zum 30.09.2030 reakkreditiert.

(Teil-)Studiengänge des Clusters:

- Materielle Kultur - Zwei-Fächer-Bachelor
- Kulturanalysen - Master of Arts
- Museum und Ausstellung - Master of Arts
- Textiles Gestalten - Master of Education (Grundschule)
- Textiles Gestalten - Master of Education (Haupt- und Realschule)
- Textiles Gestalten - Master of Education (Sonderpädagogik)

| | |
|--|--|
| Kurzprofil | Der Masterstudiengang Museum und Ausstellung ist gleichermaßen theorieorientiert wie anwendungsbezogen und bereitet die Studierenden auf museumsbezogene Tätigkeiten vor. Das Studienprogramm umfasst eine individuelle Schwerpunktsetzung aus den Disziplinen Materielle Kultur, Geschichte und Kunst sowie umfassend transdisziplinäre Herangehensweisen. Zusätzlich erweitern die Studierenden ihre praktischen Kompetenzen durch die Mitarbeit an Ausstellungsprojekten. Hierzu kooperiert der Studiengang mit zahlreichen Museen in der Region. |
| Grund der Qualitätsprüfung | Reakkreditierung |
| Vorherige (Re-) Akkreditierungen | 01.10.2016 - 30.09.2023 Begutachtet durch: ZEvA, akkreditiert durch: ZEvA 14.10.2008 - 30.09.2016 Begutachtet durch: ZEvA, akkreditiert durch: ZEvA Erstakkreditierung: 14.10.2003 - 30.09.2007 Begutachtet durch: ZEvA, akkreditiert durch: ZEvA |
| Entwicklung des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierung | Der Studiengang wurde zuletzt im Cluster reakkreditiert und erhielt keine Auflagen. Seit der vergangenen Reakkreditierung wurde der Studiengang im Rahmen der regulären Weiterentwicklung geändert, wobei es sich jedoch nicht um wesentliche Änderung gehandelt hat. |
| Zeitlicher Ablauf des Verfahrens | 08.05.2023 Formale Prüfung 11.05.2023 Planungsgespräch 25.10.2023 Nachprüfung |

| | |
|---|--|
| | <p>07.12.2023 Beratung 26.06.2024 Sitzung Akkreditierungsgremium 10.09.2024 Entscheidung</p> |
| Externe Berater*innen | <p>Prof. Dr. Gertraud Koch, Universität Hamburg, Vertreterin Fachwissenschaften/ Professur für Volkskunde/ Kulturanthropologie; Leitung Institut für Empirische Kulturwissenschaft Prof. Dr. Markus Tauschek, Universität Freiburg, Vertreter Fachwissenschaften / Professur für Europäische Ethnologie; Leitung Institut für Volkskunde der Deutschen des östlichen Europa Martin Schmidt, M.A., Landesmuseum Hannover, Vertreter berufliche Praxis / Leiter Sammlungsdienste, Stellvertretender Direktor Pia May, Universität Würzburg, Vertretung Studierende / Studium Museologie und Europäische Ethnologie (MA) Sandra Stingl, Studienseminar Aurich, Vertreterin des Kultusministeriums</p> |
| Grundlage für die Bewertung | <p>Clusterordner/Studiengangsordner (Unterlagen Studiengang inkl. Anlagen) Formale Prüfung Abschließende Stellungnahme der externen Berater*innen Besprechung im Akkreditierungsgremium mit Studiengangsverantwortlichen</p> |
| Ergebnis der formalen Prüfung | <p>Die Prüfung der formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO ist durch das QM-Team erfolgt. Die Prüfung hat ergeben, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.</p> |
| Ergebnis der externen Beratung | <p>Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass der Teilstudiengang den fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO und den weiteren Vorgaben des Landes entspricht. Er ist adäquat aufgebaut und strukturiert. Die Inhalte und Ressourcen im Studiengang stellen die Erreichung der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus sicher. Die fachliche und inhaltliche Gestaltung ist aktuell und angemessen. Für den Studiengang sind regelmäßige Evaluationen vorgesehen sowie die jährliche Betrachtung im Rahmen einer Studiengangskonferenz. Die Akkreditierung des Teilstudiengangs wird ohne Auflagen vorgeschlagen. Es werden keine Empfehlungen für den spezifischen Teilstudiengang vorgeschlagen. Es werden jedoch drei Empfehlungen für alle (Teil-) Studiengänge des Clusters und eine Empfehlung für beide Fachmasterstudiengänge sowie alle Master of Education Studiengänge im Cluster gegeben. Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass der Studiengang vorbehaltlich der Auflagenerfüllung die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO erfüllt.</p> |
| Empfehlungen zur Studiengangsentwicklung und | <p>Das Akkreditierungsgremium hat das Verfahren zum Studiengang intensiv beraten und schlägt dem Präsidium vor, den Studiengang mit drei Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters und einer Empfehlung für den Studiengang zu reakkreditieren.</p> |

| | |
|--|---|
| <p>Entscheidungsvorschlag des Akkreditierungsgremiums</p> | <p>Diese Empfehlung wird ebenfalls für einen Teil der weiteren (Teil-)Studiengänge im Cluster vorgeschlagen.</p> |
| <p>Entscheidung Präsidium</p> | <p>Das Präsidium beschließt die Reakkreditierung der (Teil-)Studiengänge</p> <ul style="list-style-type: none"> • Materielle Kultur – Zwei-Fächer-Bachelor • Kulturanalysen – Master • Museum und Ausstellung – Master • Textiles Gestalten – Master of Education (Grundschule) • Textiles Gestalten – Master of Education (Haupt- und Realschule) • Textiles Gestalten – Master of Education (Sonderpädagogik) <p>des Clusters Materielle Kultur mit folgenden Empfehlungen:</p> <p>Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es sollte sichergestellt werden, dass die finanziellen Ressourcen in den (Teil-)Studiengängen auch zukünftig dazu ausreichen, die Studienqualität in angemessener Weise zu sichern. Dies ist insbesondere insofern relevant, als dass es sich um (Teil-)Studiengänge mit praktischen Anteilen handelt, für welche Materialien benötigt werden, deren Preise tendenziell steigend sind. 2. Das Cluster sollte in Abstimmung mit der Fakultät und dem Präsidium prüfen, ob technischer Support (u. a. IT und Datensicherheit) von zentraler Seite für die Bedeutung der digitalen Endgeräte sowie insgesamt bezüglich der digitalen Infrastruktur in dem Fach bereitgestellt werden kann. 3. Es wird dringend empfohlen, die Studierendenmobilität zu stärken und Mobilitätsfenster für die jeweiligen (Teil-)Studiengänge auszuweisen. <p>Empfehlungen für die (Teil-)Studiengänge Kulturanalysen – Master, Museum und Ausstellung – Master, Textiles Gestalten - Master of Education Grundschule, Haupt- und Realschule und Sonderpädagogik):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Workload der Studiengänge sollte sowohl hinsichtlich der inhaltlichen Breite wie auch hinsichtlich der Zeitaufwendungen für das erfolgreiche Absolvieren von Modulen weiterhin im Blick behalten werden. |
| <p>Verleihung des Siegels</p> | <p>Das Präsidium verleiht den (Teil-)Studiengängen im Cluster Materielle Kultur 2023 mit der Sitzung vom 10.09.2024 das Qualitätssiegel Studium und Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Es bestätigt damit, dass die (Teil-)Studiengänge den Kriterien der Nds. StudAkkVO entsprechen und dies in einem Verfahren mit Externen geprüft</p> |

| | |
|---------------------------------------|--|
| | wurde. Eine Befassung mit den Empfehlungen im Rahmen der kommenden Studiengangskonferenzen ist obligatorisch. |
| Ggf. Auflagen-nachweis | entfällt |
| Geltungszeitraum des Qualitätssiegels | 01.10.2023-30.09.2030 |
| Prozess der Siegelvergabe | <p>Der Qualitätskreislauf mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung des (Teil-)Studiengangs dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine (weitere) formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds. StudAk-kVO inklusive Beratung durch externe Fachwissenschaftler*innen, Studierende und Vertreter*innen der Berufspraxis vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung mit Vergabe des Siegels erfolgt durch das Präsidium nach Beratung und Vorbereitung einer Entscheidungsempfehlung (ggf. inklusive von Empfehlungen und Auflagen) durch das Akkreditierungsgremium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die*der Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dekanat einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet.</p> <p>Wurde der (Teil-)Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach 12 Monaten eine Überprüfung des Auflagenachweises. Erfüllt ein (Teil-) Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die Akkreditierung entzogen.</p> <p>Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf beraten.</p> |



Der Qualitätsbericht wird am Ende des universitätseigenen (Re-)Akkreditierungsverfahrens erstellt und veröffentlicht.